

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 21. Juli 2017

Nr. 81/2017

---

**Inhalt:**

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für das  
Masterstudium  
im Lehramt**

**der  
Universität Siegen**

Vom 18. Juli 2017

**Fünfte Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für das  
Masterstudium  
im Lehramt  
  
der  
Universität Siegen**

Vom 18. Juli 2017

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 15. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 34/2013) [im Folgenden: Prüfungsordnung], die zuletzt durch die Vierte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 9. Februar 2017 (Amtliche Mitteilung 4/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1**

- (1) Die aufgrund der Dritten Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen vom 24. August 2016 (Amtliche Mitteilung 105/2016) [im Folgenden: 3. ÄO] erfolgten Änderungen an der Prüfungsordnung in § 7 Absatz 4, 5, 8 bis 10 und § 24 Absatz 4 treten – abweichend von der Regelung in Artikel 2 Nr. 1 der 3. ÄO - erst zum Sommersemester 2018 in Kraft. Das gleiche gilt für die Änderungen in § 7 Absatz 6 und 7 der 3. ÄO, durch die ein neuer Aufzählungspunkt in die Absätze eingefügt wurde.
- (2) Der Antrag auf Anwendbarkeit der geänderten Regelungen gemäß Artikel 2 Nr. 2 der 3. ÄO und den entsprechenden Regelungen in den Fachspezifischen Bestimmungen vor dem Wintersemester 2019/2020 kann nur für alle in einem Lehramtsstudiengang studierten Fächer gleichzeitig gestellt werden.
- (3) Soweit Fachspezifische Bestimmungen für das Lehramt im Masterstudium andere Übergangsfristen im Zusammenhang mit den in Absatz 1 genannten Paragraphen enthalten, geht die Übergangsfrist dieser Änderungsordnung den Regelungen in den Fachspezifischen Bestimmungen vor.

#### **Artikel 2**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 10. Juli 2017.

Siegen, den 18. Juli 2017

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)